



Staatliches Gymnasium Miesbach

Naturwissenschaftlich-technologisches (NTG) und Sprachliches (SG) Gymnasium
Referenzgymnasium der Technischen Universität München

Antrag auf Befreiung vom Unterricht oder auf Beurlaubung vom Schulbesuch

Rechtsgrundlage: §20 Abs. 3 Satz 1 BaySchO

Schülerinnen und Schüler können auf schriftlichen Antrag in begründeten Ausnahmefällen vom Unterricht in einzelnen Fächern befreit oder vom Schulbesuch beurlaubt werden.

Bitte beachten Sie:

- Der Antrag auf Befreiung vom Unterricht ist spätestens 3 Tage vorher im Sekretariat abzugeben.
- Befreiungen für die Wahrnehmung eines Arzttermins während der Unterrichtszeit sind nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.
- Befreiungen für Urlaubsfahrten sowie für Tage, an denen ein schriftlicher Leistungsnachweis angekündigt ist, sind grundsätzlich nicht genehmigungsfähig.

Name, Vorname: _____ Klasse: _____

Einzelstunde(n) am _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr

Tag am _____

Tage vom _____ bis _____

Grund:

Wird deswegen ein angekündigter Leistungsnachweis versäumt? ja nein

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

83714 Miesbach • Haidmühlstr. 36

☎ (08025) 9949-0 • Fax (08025) 9949-29

E-Mail: sekretariat@gymb.de • Homepage: <http://www.gymb.de>

- Seite 1 von 1 -